<u>Hinweis:</u> Für die Berechnung des Schulkostenbeitrages sind die Einnahmen und Ausgaben des vorvergangenen Jahres anzusetzten. Das heißt, jede Erhöhung der Zinsen und der Abschreibungen wird mit 2 Jahren Verzögerung bei den Schulkostenbeiträgen berücksichtigt.

Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit wurden die Schülerzahlen des Jahres 2020 auch in den Folgejahren angesetzt (Schüler insgesamt 1.330 davon Gastschüler 448).

Für 2020 galt	Gesamt 2020	Anteil der Gastschüler
Investitionskostenpauschale	325,00 €	325,00 €
Anzahl der Schüler 2020	1.330	448
In der Schulkostenberechnung anzusetzen	432.250,00 €	145.600,00 €
Für 2021 und 2022 gültig	Gesamt 2021/2022	Anteil der Gastschüler
Investitionskostenpauschale	400,00€	400,00 €
Anzahl der Schüler 2020	1.330	448
In der Schulkostenberechnung anzusetzen	532.000,00€	179.200,00 €

 Lt. Gesetz ab 2023 anzusetzen
 Gesamt
 Anteil der Gastschüler

 Abschreibungen 2021 (ab dem Baujahr 01.01.2008)
 181.382,62 €
 61.097,30 €

 Kreditzinsen f. d. HHJ 2021 (geplant)
 183.978,03 €
 61.971,55 €

 In der Schulkostenberechnung anzusetzen
 365.360,65 €
 123.068,85 €

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sich die Abschreibungen um ca. 268.872,56 € erhöhen, während die Kreditzinsen vorraussichtlich sinken werden, da diverse Darlehen in den nächsten Jahren auslaufen und die aufzunehmenden Darlehen nach heutigem Stand vermutlich günstigere Zinsbedingungen haben werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen	Gesamt	Anteil der Gastschüler
Abschreibungen (ab dem Baujahr 01.01.2008)	450.255,18 €	151.664,90 €
Kreditzinsen (geschätzt)	180.000,00€	60.631,58 €
In der Schulkostenberechnung anzusetzen	630.255,18 €	212.296,48 €